Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk

Jahrgang 46 | Mittwoch, den 22. Februar 2023 | Nummer 2

Aus dem Rathaus

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt

erscheint am 29.03.2023
Anzeigenschluss ist der 23.03.2023

Öffnungszeiten der Gemeinde Burk:

Montag ..... 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag keine Amtsstunden
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag geschlossen
Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung tagsüber und abends möglich!

Telefon- und Fax. Nr.

Telefon und Fax der Gemeindeverwaltung 09822/9989900
Fax..... 09822/9989909
Bauhof Gemeinde Burk .... 09822/9989905 oder 0160/1527747
Mail -Adresse: .....rathaus@gemeinde-burk.de
E- Mail-Adresse für Amtsblatt:
lydia.hummel@vg-dentlein.de
Verwaltungsgemeinschaft Dentlein am Forst
Tel. 09855/9799-0 Fax 09855/979940

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein

Montag bis Freitag .....08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch .....14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag .....14.00 bis 18.00 Uhr

Notariat in 91717 Wassertrüdingen

Dr. Heike Stiebitz und Dr. Christian Vedder
info@notare-gunzenhausen.de
Tel. 09831/ 2578 oder 09832/9091
Fax 09832/449

Gemeinderatssitzung:

Die nächste Sitzung findet am 01.03.2023 um 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Die monatliche Funkalarmierung der FFW

findet am 18.03.2023 statt.

Bauschuttannahme

Die **Bauschuttannahme der Firma Graßmüller, Tel.** 09855 / 97000:
Mittwoch ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und ..... 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag ..... 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wertstoffhof Öffnungszeiten

Jeden Samstag in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Deckel für die Bioabfall-Behälter
Falls Deckel der Abfalleimer benötigt werden, sind diese an Samstagen in den Wertstoffhöfen erhältlich.

Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?
Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.

Abfuhrpläne 2023

Biotonne
Do, 02. Mrz 2023

Restabfalltonne
Fr, 10. Mrz 2023

Papiertonne
Mo, 13. Mrz 2023

Biotonne
Do, 16. Mrz 2023

Restabfalltonne
Fr, 24. Mrz 2023

Gelber Sack
Di, 28. Mrz 2023

Biotonne
Do, 30. Mrz 2023

Rentenbeantragung

Ab sofort können die Bürger wieder die Renten im Rathaus Dentlein beantragen.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Rampe, Tel. 09855/979916 oder matthias.rampe@vg-dentlein.de

Wasseruhren

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer kostenpflichtig ersetzt werden.

ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A6

Wiederholter Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen zum Regionalbudget 2023

Die ILE-Region Altmühlland A6 hat noch Mittel aus dem Förderprogramm „Regionalbudget 2023“ übrig. Der Zweckverband Altmühlland A6 ruft daher zum zweiten Mal zur Einreichung von Projektvorschlägen auf!

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können bis zum 15. März 2023 Projektanträge bei ILE Altmühlland A6 Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Projekte müssen jedoch ebenfalls bis zum 20. September 2023 vollständig umgesetzt sein.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten,** die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen.** Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden (20.09.2023), dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 beim ALE vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Konformität des Projekts mit dem Entwicklungskonzept und Handlungszielen des ILEKs	4
2	Überörtliche, bzw. lokale Ausstrahlung	3
3	Alleinstellungsmerkmal und/oder Innovationsgehalt	2
4	Parzipatorischer Ansatz	2
5	Nachhaltigkeit	3
6	Gemeinnützigkeit	2

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A 6 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der zweiten Förderanfragen spätestens am: 15.03.2023**
- **Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 20.09.2023**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung à Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Zweckverband ILE Altmühlland A6 Geschäftsstelle

Hilsbach 11, 91589 Aurach

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Barbara Fuchs, Hilsbach 11, 91589 Aurach,

Mobil: 0160 83 37 923

Zweckverband ILE Altmühlland A6 Koordination Barbara Fuchs Hilsbach, 02.02.2023 Verantwortliche Stelle

Die **Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.Forst** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine/n Sachbearbeiter/in für die Beitragserhebung (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung von beitragsrelevanten Grundstücken und Daten
- Abrechnung von Herstellungs- und Ergänzungsbeiträgen Wasser/Kanal
- Abrechnung von Hausanschlusskosten Wasser/Kanal
- Abrechnung einzelner Erschließungsanlagen zur Veranlagung von Erschließungsbeiträgen
- Vorbereitung beitrags- sowie leistungsbezogener Anträge für die Gremien
- Widerspruchsbearbeitung
- Erstellen von Informationsschreiben und Mitwirkung bei Bürgerinformationsveranstaltungen
- Ausstellen von Bescheinigungen über gezahlte oder noch zu zahlende Beiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (VFA-K oder BL I) oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Kommunalen Abgabenrechts sind von Vorteil
- Rechtskenntnisse in BauGB, KAG, Beitragsrecht, und im Erschließungsrecht
- Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten und Überzeugungskraft

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsplatz (Vollzeit, Teilzeit möglich) mit einer interessanten, verantwortungsvollen und vielseitigen Tätigkeit bei tarifgerechter Bezahlung nach TVöD (VKA). Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst oder online: **poststelle@vg-dentlein.de**

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Rufnummer: 09855/9799-17

Neuer Siebener vereidigt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 01.02.2023 wurde Siegfried Binder nach über 20 Jahren vom aktiven in den passiven Feldgeschworenen-Dienst verabschiedet. Der Erste Bürgermeister Georg Held dankte ihm für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und überreichte ihm im Namen der Gemeinde ein Präsent. Als Nachfolger wurde Friedrich Geißler vorgeschlagen und vereidigt.

Ausweisdokumente

Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Bundespersonalausweis/Reisepass/Kinderreisepass noch gültig ist!

Kinderreisepässe können nur um 1 Jahr verlängert werden, wenn diese noch gültig sind!

Bitte bringen Sie ein aktuelles Biometrie-Passbild mit. Ab 6 Jahren ist die Speicherung vom Fingerabdruck Pflicht.

Die Beantragung muss in Dentlein erfolgen. Infos über den neuen Bundespersonalausweis unter www.personalausweisportal.de/behoerden und www.ausweisapp.bund.de

Ablauf von Führerscheinen

Bitte überprüfen Sie ebenfalls, ob die Fahrberechtigung neu gestellt werden muss.

Schöffenwahl 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre **Vorschläge bis zum 31.03.2023** schriftlich an uns senden oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeinde Burk, Am Kirchplatz 4, 91596 Burk oder Verwaltungsgem. Dentlein a.Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a.Forst

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer, Wohnort
Beruf

Ggf. benennen Sie Zeiten von früheren Schöffentätigkeiten.

Weitere Informationen und das **zu verwendende, einheitliche Bewerbungsformular** finden Sie im Internet unter:

https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Burk, den 01.03.2023 *gez. Offenhäußer*

Ordnungsamt

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672)

II. Abschnitt
Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermitlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder

- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstesder ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUGgleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Bereitschaftsdienste

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienstes für die Wochenenden

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst März 2023

	Tel.116 118	
01.03.2023	09805/1750	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15-19, 91595 Burgoberbach
02.03.2023	09822/228	Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28. 91572 Bechhofen
03.03.2023	09875/291	Weigelapotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
04.03.2023	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
05.03.2023	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
06.03.2023	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
07.03.2023	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
08.03.2023	09826/659650	Weigelapotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
09.03.2023	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden
10.03.2023	09822/5992	Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Straße 11, 91572 Bechhofen
11.03.2023	09825/306	Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25, 91567 Herrieden
12.03.2023	09805/1750	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15-19, 91595 Burgoberbach
13.03.2023	09822/228	Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28, 91572 Bechhofen
14.03.2023	09875/291	Weigelapotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
15.03.2023	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
16.03.2023	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
17.03.2023	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
18.03.2023	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
19.03.2023	09826/659650	Weigelapotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
20.03.2023	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden

21.03.2023	09822/5992	Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Straße 11, 91572 Bechhofen
22.03.2023	09825/306	Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25, 91567 Herrieden
23.03.2023	09805/1750	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15-19, 91595 Burgoberbach
24.03.2023	09822/228	Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28. 91572 Bechhofen
25.03.2023	09875/291	Weigelapotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
26.03.2023	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
27.03.2023	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
28.03.2023	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
29.03.2023	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
30.03.2023	09826/659650	Weigelapotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
31.03.2023	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden

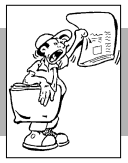

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

   Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

   - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
   - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
   - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
   - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

   Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

   Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. ***Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).***
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

   Hinweise:

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Gesucht: Größere Gebäude für geflüchtete Menschen

Das Landratsamt Ansbach bereitet sich auf noch stärker steigende Flüchtlingszahlen vor. „Die verfügbaren Kapazitäten zur Unterbringung im Landkreis Ansbach sind erschöpft. Es braucht daher weitere Möglichkeiten“, appelliert Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Gesucht werden weiterhin Wohnungen, jetzt aber auch größere Gebäude wie leerstehende ehemalige Supermärkte sowie erschlossene gewerbliche oder landwirtschaftliche Hallen. „Das Landratsamt muss sich der vom Staat übertragenen Aufgabe stellen, Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten unterzubringen. Wenn die geforderte Quote nicht erfüllt werden kann, könnte es zu so genannten Zwangszuweisungen kommen, auch ohne freie Plätze. Dies gilt es ebenso zu verhindern wie auch die erneute Belegung von Turnhallen“, erklärt Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Derzeit sind bereits über 1300 Personen in Unterkünften untergebracht, die das Landratsamt Ansbach angemietet hat. Darunter sind über 700 Menschen aus der Ukraine. Der weit größere Anteil der geflüchteten Menschen aus diesem Land wohnt allerdings in Privatunterkünften, denn aktuell befinden sich 1785 Personen aus der Ukraine im Landkreis Ansbach.

„Blickt man auf die Zahlen der Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Ansbach, erinnert die aktuelle Situation sehr stark an die Flüchtlingskrise 2015 - auch wenn derzeit keine schockierenden Bilder um die Welt gehen“, so

der Landrat. Dr. Jürgen Ludwig verweist auf Forderungen des Bayerischen Landkreistages. Der Spitzenverband der Landkreise in Bayern fordert von Europäischer Union und Bundesregierung eine „spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort“ und meint, die Integration auf kommunaler Ebene werde sonst scheitern.

„Um die Situation vor Ort zu bewältigen, müssen wir gemeinsam dennoch unsere Anstrengungen steigern. Vorab meinen besten Dank an alle Bürger, Unternehmer und Bürgermeister, die dem Landratsamt Ansbach leerstehende Immobilien und bebaubare Grundstücke anbieten, um die große Problematik der schnellen Unterbringung zu lösen“, so Dr. Jürgen Ludwig.

Freie Immobilien können dem Landratsamt Ansbach per Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de mitgeteilt werden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Gesundheitsamt Dinkelsbühl

Das Gesundheitsamt Dinkelsbühl bietet regelmäßig Kurse mit Ernährungs- und Erziehungstipps. Die Termine erfahren Sie auf der Internetseite der Gemeinde Burk oder unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln

„Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl,** Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Donnerstag, 30.03.2023, 10:00 Uhr,** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,--€.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

Senioren gemeinsam unterwegs

Kultur – Entspannung – Gymnastik – Gedächtnistraining und noch mehr können sie erleben in geselliger Runde bei unserer Urlaubsfahrt. Jeder kann mitfahren, alleine oder zu zweit, unabhängig von Konfession oder Einkommen. Unsere ehrenamtliche Leiterin organisiert ein lockeres Programm und ist auch bei auftretenden Problemen für sie da.

Bei folgender Fahrt sind noch Plätze frei:

14.06.-24.06.2023	Brotterode-Trusetal/Thüringer Wald, Preis 925 € pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 13 €/Tag incl. Hin- und Rückfahrt (Bus bleibt vor Ort für Ausflüge) Übernachtung mit Halbpension Kurtaxe

Genauere Informationen und Prospekte sind in der Caritas-Kreisstelle in Herrieden erhältlich, Tel.Nr. 09825/923880.

Erfolgreicher Start des kommunalen Netzwerks Klimaschutz im Landkreis Ansbach

Der Einsatz für mehr Klimaschutz im Landkreis Ansbach trägt Früchte: Mit großem Zuspruch aus den Kommunen ist im Landratsamt Ansbach der Startschuss für ein neues kommunales Netzwerk gefallen. Praktiker, Politiker und Behördenvertreter sollen hier künftig regelmäßig von guten Beispielen lernen, neue Projekte entwickeln und sich über aktuelle Entwicklungen austauschen. Das Netzwerk ist ein weiterer Baustein aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, das der Kreistag im Dezember 2021 beschlossen hat und das nun schrittweise umgesetzt wird. „In der Summe geht es um viele Maßnahmen, die den Kohlendioxid-Ausstoß im Landkreis Ansbach sehr deutlich reduzieren sollen. Ich freue mich, dass wir die Akteure vor Ort zusammenbringen können. Vernetzung bringt uns weiter“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Mit der Umsetzung des Konzepts ist im Landratsamt Ansbach die Klimaschutzmanagerin Lena Schwarzfischer betraut. „Klimaschutz ist kein Wettbewerb, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe“, sagte sie bei der Netzwerkgründung und freute sich über rund 45 Teilnehmer. Gekommen waren neben zahlreichen Bürgermeistern auch Gemeinderatsmitglieder, Klimaschutzmanager, Mitarbeiter von Kommunen und Ämtern, Vertreter der Regierung von Mittelfranken sowie von Lokalen Aktionsgruppen und kommunalen Allianzen. „Nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten lassen sich die Klimafolgen eindämmen und Klimaschutz erfolgreich vorantreiben“, so der Appell von Lena Schwarzfischer.

Inhaltlich bildeten Wärmenetze einen ersten Schwerpunkt. Norbert Flachenecker vom Windsbacher Wärmenetz „WÄRME. natürlich GbR“ und Bernhard Pex vom Agrarrohstoff- und Energienetzwerk „C.A.R.M.E.N. e.V.“ erläuterten, wie solche Netze vor Ort umgesetzt werden können und welche Vorteile sie nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Kunden bringen. Das Thema kam an. Denn in einer anschließenden Befragung, an der rund die Hälfte der Gäste teilnahm, zeigten sich 95 Prozent der Teilnehmer „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“, fünf Prozent waren „neutral“. Ziel war es, in den Kommunen des Landkreises Ansbach einen Anstoß zur Umsetzung weiterer solcher Nahwärmenetze zu geben – auch dies eine Zielvorgabe aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept.

Dass die Entscheidungsträger mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden, zeigt die Netzwerkarbeit der Klimaschutzmanagerin: Auf www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de sind alle kommunalen Ansprechpartner im Bereich Klimaschutz aufgelistet, zudem gibt es regionale Fachleute, die bei Detailfragen Auskunft geben können.

Klimaschutzmanagerin Lena Schwarzfischer begrüßte Norbert Flachenecker vom Windsbacher Wärmenetz „WÄRME.natürlich GbR“ (links) sowie Bernhard Pex vom Agrarrohstoff- und Energienetzwerk „C.A.R.M.E.N. e.V.“ beim ersten kommunalen Netzwerktreffen Klimaschutz im Landratsamt Ansbach.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig betonte vor zahlreichen Gästen aus dem Landkreis Ansbach die Bedeutung des Klimaschutzes.
Fotos: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Kreisjugendring Ansbach

Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
Tel: 0981 468-5497
Mobil: 0160 836 9091
Fax: 0981 468-5489
www.kjr-ansbach.de

Wann?	Was?	Wo?
21.05.2023	Ehrenamtsdank = Der KJR bedankt sich bei allen ehrenamtlich Aktiven in der Jugendarbeit	Im Landkreis wandernd, 2023 wurde Burgoberbach angefragt
11.06.2023	Jugendverbändetag	Die Jugendverbände können sich beim Stadtfest Windsbach vorstellen, bewerben und neue Mitglieder generieren. (Veranstaltungsort wechselt jährlich, gerne kommen wir auch in ihre Gemeinde)
02.07.2023	Tag der Franken „Über Morgen – jugendliche Perspektiven auf Zukunft in Mittelfanken“	am Tag der Jugendarbeit im Fränkischen Freilandmuseum, Bad Windsheim
18.10. – 03.11.2023	Jugendkulturtage	In verschiedenen Ortschaften im Landkreis Ansbach

GesundPflegen in der Gesundheitsregionplus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

Eine gemeinsame Online-Veranstaltung der Gesundheitsregionplus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach und des Medizinischen Dienstes Bayern, am **Mittwoch, 01.03.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr**.

Tipps und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Pflegebedürftigkeit kommt meist unverhofft und schneller als man denkt. Wir geben pflegenden Angehörigen Tipps für die Pflege und stellen wichtige Unterstützungs- und Beratungsangebote in Stadt und Landkreis Ansbach vor. Der Medizinische Dienst Bayern gibt einen Einblick in die Pflegebegutachtung und stellt das Servicetelefon Pflege vor, das alle Ihre Fragen rund um die Begutachtung und die richtige Vorbereitung darauf beantwortet.

Programm

Begrüßung

- Christina Löhner, Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion^{plus}
- Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Beratung Pflege Medizinischer Dienst Bayern

Grußwort

- Thomas Deffner, Oberbürgermeister Stadt Ansbach

Hier erhalten Sie Unterstützung und Hilfe im Pflegefall

- Andrea Dürr-Schmidt, Leitung Pflegestützpunkt Stadt Ansbach (pflegestuetzpunkt@ansbach.de, Tel. 0981-515955)

Lange selbstbestimmt Zuhause leben: wir beraten Sie zu barrierefreien Umbaumaßnahmen

- Maximilian Lechler, Pflegeberatung Landkreis Ansbach (pflegeberatung@landratsamt-ansbach.de, Tel. 0981-468 5220)

Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes

- Elisabeth Egelkraut, Pflegedienstleitung Diakonie Feuchtwangen (info@diakonie-feuchtwangen.de, Tel. 09852-6788-0)

Die Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Bayern: Inhalte, Ablauf und Tipps zur richtigen Vorbereitung

- Stefanie Eyring, Teamleiterin Pflegebegutachtung Medizinischer Dienst Bayern (Lassen Sie sich schon im Vorfeld durch unser Servicetelefon Pflege beraten: 089-159060 5555 oder Rückrufwunsch an pflegeinfo@md-bayern.de)

Teilnahme & Anmeldung

Medizinischer Dienst Bayern
veranstaltungsmanagement@md-bayern.de

Für die Online-Veranstaltung melden Sie sich bitte bis zum 28.02.2023 hier an: www.md-bayern.de/anmeldung

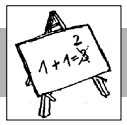

Schulnachrichten

Fahrzeugbasar des Elternbeirats der Grundschule Langfurth/Burk

für Kinder-, Jugend-, Damen- und Herrenfahrräder, Roller, Bobbycar, Kettcar (alles was Räder hat)

Wann: Freitag, den 24.03.2023 von 15.00 – 17.00 Uhr

Wo: Grundschule Langfurth

Warenannahme: Freitag, 24.03.2023, 14.00 Uhr, Vorplatz der Grundschule Langfurth

Listennummer zur Warenabgabe sind telefonisch oder per Email bei Viola Grießhammer unter 01774147853 oder viola.griesshammer@live.de erhältlich.

Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat der Grundschule Langfurth/Burk

Gymnasium Carolinum

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 4. März 2023, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrer und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen!

Stefan Exner, Schulleiter

Reuterstr. 9, 91522 Ansbach

Theresien-Gymnasium

„Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 3. März 2023, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Bei Bedarf werden zusätzliche Termine angeboten werden. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Homepage der Schule.

Platen–Gymnasium Ansbach

Einladung zum Tag der offenen Tür

am Samstag, 11. März 2023, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor

Die drei Ansbacher Gymnasien

„An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 8. bis 11. Mai 2023 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 12. Mai 2023 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2023/2024 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!

Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.“

Tag der offenen Schule

Dinkelsbühl - Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung lädt am 19. März 2023 von 11 Uhr bis 17 Uhr zum Tag der offenen Schule ein.

Die Jubiläumsklasse der 100-jährigen Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl hat ein buntes Programm mit vielen Informationen für Interessierte vorbereitet. Es gibt die Gelegenheit, einen Einblick in den Unterrichtsalltag und in die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu bekommen. Mit Ausstellungen, Mitmachstationen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden und Lehrkräfte mit in den Unterrichtsalltag. Lassen Sie sich inspirieren von kreativen Dingen aus dem Nähkästchen und holen Sie sich Tipps für den eigenen Haushalt ab. Neben Kostproben aus der Lehrküche, wird es ein Schulcafé mit selbstgemachten Kuchen und Torten geben.

Termin: Sonntag, 19. März 2023, 11.00 - 17.00 Uhr
Veranstaltungsort: Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl
Ansprechpartnerin: Gabriele Herrmann; Tel. 0981/8908-2020
E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Im September 2023 beginnt die einsemestrige Fachschule in Dinkelsbühl wieder mit einem neuen Jahrgang.

Die Studierenden der Jubiläumsklasse der Schule und das Lehrkräfteteam freuen sich auf Sie!

Kreisjugendring Ansbach

Info- und Anmelde-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf verstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen verschiedenen beruflichen Schulen einen **Info- und Anmelde-Tag**. Dieser findet statt am

Samstag, 04. März 2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach

Das erwartet Sie:

- Führungen durch unser Schulhaus
- Information über die einzelnen Ausbildungen
- Möglichkeit zur Anmeldung für eine Ausbildung für September 2023

Wir bieten Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen an:

- **Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in**
- **Kinderpfleger/in**
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Familienpfleger/in **(Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)**
- **Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe**
- **Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsz-ansbach.de.

Staatliche Realschule Herrieden

Informationen zum Übertritt

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2023/2024

Um unsere Realschule kennenzulernen und individuelle Fragen beantworten zu können, bieten wir Schulhausführungen in kleinen Gruppen an:

Grundschule Herrieden:
07.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr und 15.00 bis 15.45 Uhr
08.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr
Grundschulen Aurach und Dombühl
08.03.23, 15.00 bis 15:45 Uhr
Grundschule Leutershausen
15.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr und 15.00 bis 15.45 Uhr
Grundschulen Bechhofen und Wieseth
16.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr und 15.00 bis 15.45 Uhr
Grundschulen Burgoberbach und Weidenbach
21.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr und 15.00 bis 15.45 Uhr
Grundschulen Arberg und Ornbau
23.03.23, 14.00 bis 14.45 Uhr und 15.00 bis 15.45 Uhr

Sie möchten mit Ihrem Kind an einer unserer Führungen teilnehmen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Staatliche Realschule Herrieden
mehr als Schule
Steinweg 6, 91567 Herrieden
Tel. 09825 923320
Fax 09825 923321
www.realschule-herrieden.de
verwaltung@realschule-herrieden.de

Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

lädt am 19. März 2023 von 11 Uhr bis 17 Uhr zum Tag der offenen Schule ein

Die Jubiläumsklasse der 100-jährigen Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl hat ein buntes Programm mit vielen Informationen für Interessierte vorbereitet. Es gibt die Gelegenheit, einen Einblick in den Unterrichtsalltag und in die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu bekommen. Mit Ausstellungen, Mitmachstationen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden und Lehrkräfte mit in den Unterrichtsalltag. Lassen Sie sich inspirieren von kreativen Dingen aus dem Nähkästchen und holen Sie sich Tipps für den eigenen Haushalt ab. Neben Kostproben aus der Lehrküche, wird es ein Schulcafé mit selbstgemachten Kuchen und Torten geben.

Termin: Sonntag, 19. März 2023, 11.00 - 17.00 Uhr
Veranstaltungsort: Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl
Ansprechpartnerin: Gabriele Herrmann; Tel. 0981/8908-2020
E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Im September 2023 beginnt die einsemestrige Fachschule in Dinkelsbühl wieder mit einem neuen Jahrgang.

Die Studierenden der Jubiläumsklasse der Schule und das Lehrkräfteteam freuen sich auf Sie!

Grund- und Mittelschule Bechhofen

Einladung zum Informations- und Präsentationsabend

über die schulischen Angebote des gebundenen und offenen Ganztags in den Jgst. 1 - 6, an der Grund - und Mittelschule Bechhofen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir möchten Sie im Rahmen eines Elternabends über die schulischen Angebote an unserer Grund- und Mittelschule informieren. Neben wichtigen Informationen über die derzeitigen und die im neuen Schuljahr geplanten Klassen werden Ihnen auch Präsentationen angeboten.

Diese Veranstaltung soll Ihnen eine Entscheidungshilfe bei der Schul- und Angebotswahl für Ihr Kind sein.

Wann? Mittwoch, 15. März 2023; Beginn: 18.00 Uhr (!)
Wo? Grund- und Mittelschule Bechhofen, Mensa

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Bräunlein, Rektor *Ulrike Holzner, Konrektorin*

Kindergartennachrichten

KITA BURK

Nach der so erfolgreichen Tafelaktion im letzten Jahr, startet die Kita zum guten Hirten eine neue Aktion:

Wir sammeln ab sofort Schuhspenden! Willkommen sind alle möglichen **Alltagsschuhe** in jeder Größe, egal ob Sommer- oder Winterschuhe. Wichtig ist hierbei lediglich: die Schuhe müssen **in gutem Zustand** und **sauber,** sowie **paarweise** sein, da diese von Menschen in verschiedensten Ländern noch getragen werden. Wer also noch Schuhe zu Hause hat, die er nicht mehr anzieht darf diese gerne während der Öffnungszeiten zur Kita in Burk bringen! Die gespendeten Schuhe werden dann an die Organisation geschickt und zusammen mit deren Partner (Kolping Recycling GmbH) sortiert und gewogen. Wir erhalten als Kita einen Erlös für die Kitakasse. Die gespendeten Schuhe werden dann für einen kleinen Betrag an Menschen in verschiedensten Ländern (Afrika, Kasachstan, Rumänien, Deutschland etc.) abgegeben.

Die Kita zum guten Hirten freut sich über eine rege Teilnahme!

vhs Volkshochschule

Kurse im März

H43161F Faszientraining
Simone Behlert
8 Abende Mittwoch 15.3. - 17.5.2023 19.30 - 20.30 Uhr
Im Sportheim SV „Pfeil“ in Burk
Faszien sind Bindegewebe um unsere Muskeln. Sie umhüllen und schützen jedes Organ, jeden Muskel und jede Bandstruktur. Beim Faszientraining wird das Bindegewebe gezielt gestärkt, gibt Schmerzlinderung bei Verspannungen, bietet langfristig Schutz vor Verletzungen und höhere Belastbarkeit von passiven Strukturen wie Knochen, Bändern, Knorpel und Sehnen, die Leistungsfähigkeit wird gesteigert und die Beweglichkeit verbessert. Zum Training werden Faszienrollen eingesetzt und damit gezielt und aufbauend der ganze Körper bearbeitet.

K02161F Volkstanz
Freyja Liebscher
1 Abend Donnerstag, 16.März 2023 19.00 - 21.30 Uhr
In der Grundschule in Dentlein
Wir tanzen Volkstänze in erster Linie aus dem deutschen Sprachraum. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Freuen Sie sich auf einen unbeschwerten, fröhlichen Abend mit viel Tanz.

H23162H Generationskochkurs mit Kindern und Senioren
Petra Müller
1 Tag Freitag, 17.3.2023 15.30 - 19.00 Uhr
In der Küche der Grundschule Dentlein
Auch als Geschenkidee für Großeltern an ihre Enkel. Zusammen kochen und backen Oma und/oder Opa mit den Enkelkindern alt bewährte und trendige Rezepte. Im Anschluss setzen sich alle zusammen und lassen sich das Essen schmecken.

H23161F Schnelle Küche
Petra Müller
1 Abend Donnerstag, 30.3.2023 18.00 - 22.00 Uhr
In der Küche der Grundschule Dentlein
Vergessen Sie Schnell-Imbiss und Lieferservice! In diesem Kurs wird gezeigt, dass es auch schnell gehen kann und trotzdem schmeckt. Zusammen bereiten wir verschiedene Gerichte zu, die in 30 Minuten fertig sind und die wir im Anschluss genießen werden.

Was Wann Wo Veranstaltungskalender

März 2023

03.-04.03.	MFB, Motorradtreffen, Festplatz
05.03.2023	VDK Burk, 14:00 Jahreshauptversammlung, Sportheim
10.03.2023	Sportverein Pfeil, 19:00 Jahreshauptversammlung, Sportheim
12.03.2023	Ev. Kirchengemeinde, 10:00 Gottesdienst, 4, Gemeindehaus
17.03.2023	Obst- und Gartenbauverein Burk, 19:00 Jahreshauptversammlung, Sportheim
18.03.2023	FFW Meierndorf/Bruck, 18:30 Übung
18.03.2023	FFW Burk, 18:00 Übung
19.03.2023	Ev. Kirchengemeinde, 19:00 Momento, Kirche
21.03.2023	VdK, 14:00 Kaffeenachmittag, Gemeindehaus
23.03.2023	Obst- und Gartenbauverein Burk, 19:00 Jahreshauptversammlung, Sportheim Burk

Mit Gefühl selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Impressum
Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Burk

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk erscheint monatlich jeweils zum letzten Mittwoch des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Burk Georg Held,
Am Kirchplatz 4, 91596 Burk
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Burk

Alle Gartenfreunde sind herzlich eingeladen zur **Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 23. März 2023** um **19.00 Uhr** im **Gemeindehaus.** (Pfarrer Braun- Str.)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte der Maschinen- und Baumwarte
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenführerin
6. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
7. **Umdenken in Garten und Flur**

-- wie wir Tieren und Pflanzen bessere Überlebenschancen geben können –

Mit unseren Böden, den Tieren und Pflanzen sollten wir pfleglich umgehen und bei der Nutzung von Gärten, Grünflächen, Feldern und Gewässern verantwortungsvoll handeln.

Dipl. Biologe Ulrich Meßlinger zeigt uns in seinem Vortrag, wie wir die Natur schützen und trotzdem nutzen können. Auch gibt er uns wertvolle Anregungen zur naturnahen Gestaltung unserer Gärten.

8. Ausblick auf das neue Vereinsjahr
9. Wünsche, Anträge, Anregungen

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen

Christoph Weber, 1. Vors.

VdK Kaffeenachmittag

Am 21.03.2023 um 14 Uhr laden wir alle Mitglieder und Freunde zu ein paar gemütlichen Stunden bei Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus Burk ein.

VdK Burk

Die Jahreshauptversammlung 2023 des VDK Burk findet am Sonntag 05. März 2023 um 14.00 Uhr im Sportheim Burk statt.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen!

Stattfinden werden Ehrungen langjähriger Mitglieder. Ein Referent des VdK Kreisverbandes Ansbach wird Worte des Dankes, und dem Ov. Burk weitere Unterstützung zusichern.

1. Tagesordnungspunkte
2. Totenehrung
3. Bericht d.Vorsitzenden
4. Bericht d.Kassiers
5. Entlastung d.Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Wünsche u. Anträge

Wir freuen uns Sie alle begrüßen zu können, und hoffen auf eine überaus rege Beteiligung.

Burk im März 2023

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Guenther Schreiber, 1. Vst. Ov Burk

Obst- und Gartenbauverein Wieseth

Jahreshauptversammlung

Sonntag, 12. März 2023, 19:00 Uhr Gasthaus Franz Deffersdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Bericht Schriftführerin
6. Bericht 1. Vorsitzende
7. Bericht Kassenverwalterin
8. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
9. Vorschau 2023
10. Beschluss über Neufassung der Satzung und Eintragung ins Vereinsregister (e.V.)
11. Ehrungen langjähriger Mitglieder
12. Sonstiges
13. Rückblick 2022 in Bildern

gez.

Karin Bauer, 1. Vorsitzende

Obstbaumschnittkurs

Samstag, 25. März, 13:00 Uhr, Treffpunkt am Wanderparkplatz in Wieseth.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung ersatzlos

Jahreshauptversammlung des ASVC Wieseth e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des ASVC Wieseth e.V. am Freitag, den 17. März 2023 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Forndorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht des Vorstands
4. Jahresbericht der Revisoren
5. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands
6. Anträge
7. Verschiedenes
8. Ehrungen der Sportfahrer und Jubilare

Mit sportlichen Grüßen

gez. Manfred Stierhof

1. Vorstand

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

RV-Herkules Wieseth

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Am Samstag, den 04.03.2023 findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des RV-Herkules Wieseth, im Gasthaus Franz, Deffersdorf statt.
Hierzu sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1) Begrüßung
2) Gedenken der Verstorbenen
3) Grußwort des Bürgermeisters
4) Protokoll der Schriftführerin
5) Bericht des Vorstandes
6) Bericht des Kassenführers
7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8) Ehrungen
9) Vorschau auf das Jahr 2023
10) Wünsche und Anträge
11) Diaschau
12) Schlusswort

gez. Günther Brunnenmeyer
1. Vorstand

Jagdgenossenschaft Wieseth

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 14.04.2023, 19.30 Uhr im Gasthaus Fischer statt.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme
Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarrei Burk

Termine März 2023

Mittwoch, 1. März
15.30 Uhr - 16.30 Uhr Konfi-Unterricht im GH
19.00 Uhr Autorenlesung mit Melissa C. Feurerim Gemeindehaus
Samstag, 4. März
Altpapiersammlung der KG von 10.00 - 11.30 Uhr
Sonntag, 5. März Reminiszere
10.00 Uhr Gottesdienstmit Pfrin. Schiling und Victoria Fritz an der Orgel
Dienstag, 7. März
09.30 Uhr - 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Sonntag, 12. März Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst „4F“ im Gemeindehaus mit Ehepaar Muck und Momento-Band, gleichzeitig Kindergottesdienst
Dienstag, 14. März
09.30 Uhr - 11.30 UhrKrabbelgruppe im GH
Mittwoch, 15. März
15.30 Uhr - 16.30 Uhr Konfi-Unterricht im GH19.30 Uhr KV-Sitzung im GH
Sonntag, 19. März Laetare
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlmit Pfr. Schiling
Dienstag, 21. März
09.30 Uhr - 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Samstag, 25. März
16.00 Uhr - 19.00 Uhr Konfitag im GH

Sonntag, 26. März Judika
10.30 Uhr Kindergarten-Gottesdienst „Wuselkirche“mit Pfrin. Schilingund Lisa Beck am E-Piano
Dienstag, 28. März
09.30 Uhr - 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Mittwoch, 29. März
15.30 Uhr - 16.30 Uhr Konfi-Unterricht im GH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wieseth

Gottesdienste

Samstag, 4. März
19 Uhr Wohnzimmergottesdienst im Gemeindehaus
Reminiszere, 5. März
09.30 Uhr Gottesdienst mit Weltgebetstag - Taiwan, Pfr. Gölkel und Team
09.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.45 Uhr Taufe
17 Uhr Crosspoint - Jugendgottesdienst in der Landschule Feuchtwangen „Ist Gott real? (siehe Flyer)
Okuli, 12. März
09.30 Uhr Gottesdienst, Lektor Schachner
Lätare, 19. März
09.30 Uhr „Halbzehn-Spezial“-Gottesdienst, Pfr. Gölkel und Team
09.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.45 Uhr Taufe
18.30 Uhr Abendandacht mit Abendmahl in der St. Bernhardskapelle Untermosbach
Mittwoch, 22. März
19 Uhr Passionsandacht mit Konfirmandenvorstellung, Pfr. Gölkel
Judika, 26. März
10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel

Veranstaltungen

Dienstag, 7. März	9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 8. März	19 Uhr Bibelstunden in Oberschönbronn, Feuerwehrhaus „... die Technik: verknüpfen und verbinden“
!!Mittwoch, 15. März	14.30 Uhr Seniorenkreis - Gemeindenachmittag – „ Das Landarztmodell“ mit Dr. Simon Sitter aus Feuchtwangen
Mittwoch, 15. März	18.30 Uhr Bibelstunde in Untermosbach, Feuerwehrhaus „... das Rauslösen aus dem Rahmen“
Freitag, 17. März	19.30 Uhr T-Stube
Dienstag, 21. März	9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag, 21. März	19 Uhr Bibelstunde in Elbersroth, Schützenhaus „... was bedeute es, wenn wir so etwas auf dem Altar liegen haben“

Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

1.000,– EUR Belohnung, wenn Sie zu uns wechseln
* Mindestvertragsdauer 12 Monate

Wir sind Deutschlands größter Hersteller für Spezial-Einwickelpapiere für Fleisch, Wurst, Käse, Fisch sowie Snacks to go.

Zum sofortigen Eintritt oder später suchen wir:

Maschinen-/Anlagenführer m/w/d

Wir bieten:
- Sehr gutes Festgehalt
- 2-Schicht-Betrieb, 37,5 Std.-Woche
- Interessantes und anspruchsvolles Arbeitsgebiet
- Zulage vermögenswirksame Leistung
- Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub

Ihr Profil:
- Packmitteltechnologe, Verpackungsmittelmechaniker Medientechnologe Druck, Flexodrucker/Offsetdrucker oder Anlagenführer mit Praxis, branchenunabhängig
- Zielstrebige und erfolgsorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihr Aufgabengebiet:
- Selbständiges Anfahren, Umrüsten und Einstellen sowie Überwachung von Druck- und Konfektionsanlagen
- Qualitätskontrolle
- Vor- und nachgelagerte Tätigkeiten wie Aufträge vorbereiten, Farben bereitstellen, Druckplatten vorbereiten und aufkleben, Begleitpapiere ausfüllen.

GRAF®
Verpackungen GmbH

Gewerbegebiet Sinbronn
Amperestraße 7
91550 Dinkelsbühl

Tel.: 0 98 51 - 55 14 70 + 71 • Fax: 0 98 51 - 55 14 75
E-Mail: kontakt@graf-verpackungen.de

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fortschritt beginnt mit dir.

Für unsere Standorte in **Nürnberg** oder **Neustadt an der Aisch** suchen wir im **Straßen-, Tief- und Asphaltbau** (m/w/d):

- **Oberbauleiter:innen** (Job-ID: req49032)
- **Bauleiter:innen** (Job-ID: req49030)
- **Vermesser:innen** (Job-ID: req49033)
- **Einkäufer:innen** (Job-ID: req49064)
- **Polier:innen** (Job-ID: req49024)
- **Vorarbeiter:innen** (Job-ID: req49026)
- **Facharbeiter:innen** (Job-ID: req49021)
- **Asphaltbauer:innen** (Job-ID: req49028)
- **Pflasterer:innen** (Job-ID: req49020)
- **Baugeräteführer:innen** (Job-ID: req49016)
- gerne übernehmen wir auch die **komplette Kolonne!** (Job-ID: req49022)

Wir bieten einen **sicheren Arbeitsplatz in der Region Mittelfranken – Heimatnähe mit täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie übertarifliche Bezahlung**. Kommen Sie in unser Team und senden Sie uns Ihre Bewerbung.

Weitere Details finden Sie unter Eingabe der Job-ID auf **www.karriere.strabag.com**.

karriere.
strabag.
com

Bau mit uns die Zukunft!
Bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams!

STRABAG AG
Direktion Bayern Nord
Bereich Nürnberg, Herr Marsching
Sprottauer Straße 41, 90475 Nürnberg
Tel. 0911 988794-0 od. 0175 4371967

www.karriere.strabag.com

STRABAG
WORK ON PROGRESS

Mit Aussicht auf *HEIMAT*.
Ihr nächster Job.
Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hörgerät gut, alles gut?

Ein Hörgerät kaufen, einstellen lassen und schon steht dem vollumfänglichen Hörerlebnis wie früher nichts mehr im Wege? Das klingt logisch, aber insbesondere, wenn die Hörminderung schon länger andauert, ist es leider nicht ganz so einfach.

Denn tritt nun eine Hörminderung auf, verringert sich auch die Leistungsfähigkeit der Hörfilter im Gehirn. Töne, Worte, Klänge und Emotionen werden nicht mehr richtig ‚entschlüsselt'. Werden nun Hörgeräte angepasst, werden die eintreffenden Schallwellen zwar verstärkt aber ans dann überforderte Gehirn weitergeleitet. Das ungeübte Gehirn kann mit der Vielzahl an ‚neuen' Reizen nichts anfangen.

Vieles kommt einem eher wie Lärm vor und Gesprächen zu folgen ist kaum möglich – trotz Hörgeräten. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Gehirn mit einem fundierten Training auf das ‚neue' Hören vorzubereiten.

Terzo-Gehörtraining bei Hörgeräte Eisen

Hörgeräte Eisen wendet hierzu seit über 15 Jahren das wissenschaftlich erprobte terzo®-Gehörtraining an. Das terzo®-Gehörtraining beginnt stets mit einer umfassenden Gehöranalyse und Beratung, auf Basis dessen ein individueller Trainingsplan erstellt wird. Hörgeräte Eisen stellt hierzu alles Notwendige zur Verfügung und begleitet die Betroffenen kontinuierlich während des Trainings. Mit dem dann trainierten Gehör können die technischen Unterschiede verschiedener Hörgeräte besser beurteilt und somit von den Hörgeschädigten wesentlich besser ausgewählt werden.

Selbstbestimmt leben mit Unterstützung von INTEGRA

Pflegekasse übernimmt Kosten ab Pflegestufe 1

Pflegekasse übernimmt Kosten ab Pflegestufe 1

Neu bei der Integra GmbH Alltagshilfe ist seit geraumer Zeit die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für „haushaltsnahe Dienstleistungen“ nach §45a Abs.1Satz3 SGB XI 125.-€ Betreuungsleistungen. Diese können alle Pflegebedürftigen mit Einstufung ab Pflegegrad 1 in Anspruch nehmen und dies werden auch direkt mit den Pflegekassen abgerechnet. Die Erfahrung zeigt , dass da großes Interesse besteht aber am öffentlichen Markt kaum Personal dafür vorhanden ist oder lange Wartezeiten bestehen.

Wir von der Integra Alltagshilfe können da Abhilfe schaffen da wir ein stetig wachsendes qualifiziertes Personal zur Verfügung haben um Zeitnah Hilfe und Unterstützung zu leisten. Die Alltagshilfen sind Stundenweise und je nach Bedarf nutzbar. Die Leistungen können auch von Personen ohne Pflegegrad gebucht werden. Eine weitere Leistung der Integra Alltagshilfe ist die Unterstützung bei Fragen rund um Pflegeeinstufungen sowie bei Unterstützung bei MDK-Terminen. Desweitern können Sie auch über uns mit Pflegehilfsmittel versorgt werden. Dafür gibt es unsere INTEGRA PFLEGEBOX diese können sie individuell nach Ihrem Bedarf zu Samenstellen. Die Kosten dafür übernimmt Ihre Krankenkasse mtl. mit 40€. Bei Fragen und Interesse wenden sie sich bitte an

Jutta Knoppik
Bereichsleitung
Tel 0151/67190016
E-Mail j.knoppik@integra-zuhaus.de
www.integra-zuhause.de

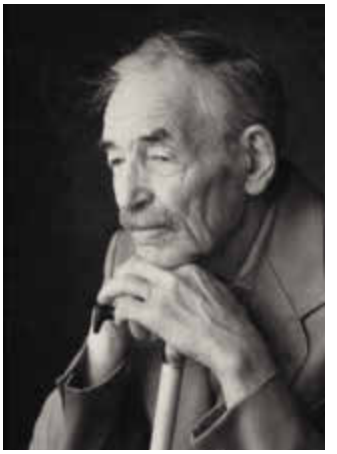

Seniorenpflege Meierndorf · Mühlweg 3 · 91596 Burk · 09822 60940
info@seniorenpflege-meierndorf.de · www.seniorenpflege-meierndorf.de

Lesebrille
125,- €

Vario 1,5 Comfort
+/-6,0 cyl. 2,0

Einstärkengläser
entspiegelt,
mit bestimmten
Fassungen
(Halbbrille
oder volle Form),
Fassung anatomisch
anpassbar
aus vorrätigem
Sortiment,
inkl. Brillenglas-
bestimmung,
individuell auf Maß
gefertigt

Brillen Krauß
AUGENOPTIK • OPTOMETRIE

09825/9276123
Herrieden
Am Wasserturm 1

Gut zu wissen | *Unterstützung* | *Daheim sein*

PFLEGEBERATUNG
VIELES IST MACHBAR
UND FINANZIERBAR

HAUSHALTSHILFE
UNTERSTÜTZUNG
IM ALLTAG

BETREUUNG ZU HAUSE
GUT BETREUT UND
BESTENS VERSORGT

integra
Betreuung & Hilfe zu Hause
Info-Telefon 09822 6041850 · www.integra-zuhause.de

Obergruber
Bestattungen
Erd-, Feuer-, See-, Ruhewald

91572 Bechhofen • Wiesethgrund 11
☎ 0 98 22/51 18
Mobil 01 70/9 64 56 88

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nasse Wände?
Schimmelpilz?
ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d. T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de

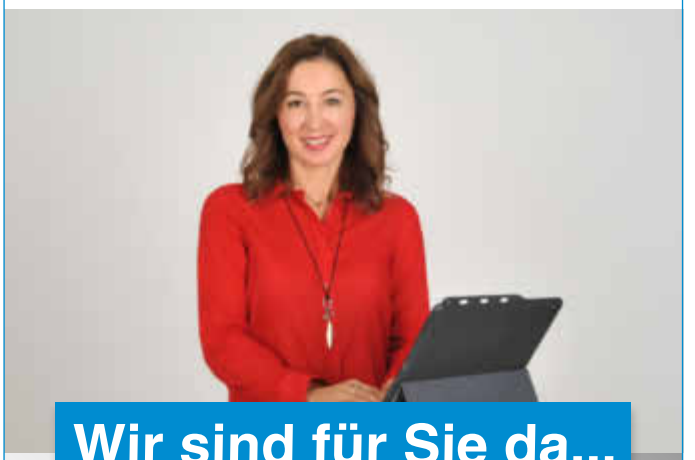

Wir sind für Sie da...

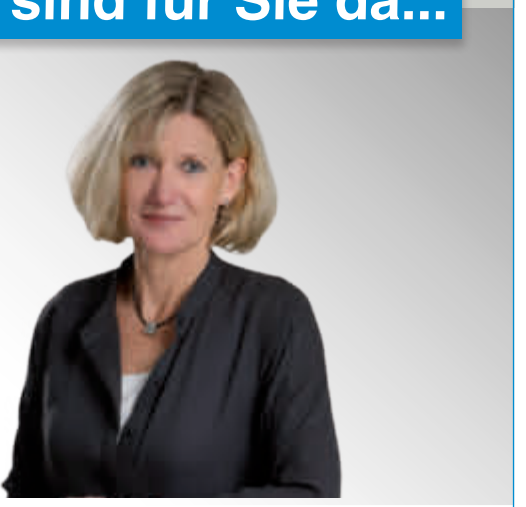

Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Höhn
8. März ist Frauentag!

Zitronenbäumchen in Sorten
29.99 in 16 cm-Topf

Salatpflanzen:
z.B. Eichblatt oder Lollo Rosso
0.25

Italienkräuter:
Rosmarin, Oregano, Thymian u. v. m.
2.99 in 10 cm-Topf
Kein italienisches Rezept wäre vollkommen, ohne die passenden Kräuter frisch aus Ihrem Kräutergarten.

Kissenprimel
1.49 Einzelpreis
0.99 in 10,5 cm-Topf ab 6 Stück

www.blumen-hoehn.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss